



Ergänzende Bestimmungen unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile und stationäre Kunsteisbahnen“

Allgemeine Bestimmungen:

Das Mietobjekt wird in einem einwandfreien Zustand geliefert. Für sämtliche Schäden ab Lieferdatum bis zum Abtransport haftet der Betreiber.

Die Banden-Werbung wird entweder auf die Bandenfläche direkt aufgeklebt oder unter einer Werbe-Schutzplatte befestigt. Die Befestigung der Werbung sowie die vollständige Entfernung der Werbung von der Bande muss fachgerecht und ohne Beschädigung der Bandenoberfläche durch den Betreiber selbst erfolgen. Zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Entfernung, Reparatur oder den Ersatz der Bande sowie der Werbe-Schutzplatten werden extra berechnet. Die genauen Maße der Werbung werden dem Betreiber vorab mitgeteilt. Die Werbeträger dürfen nicht größer als die Schutzplatten sein. Für Beschädigungen an der Werbung übernimmt die Firma **mina** keine Haftung.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten ist die Firma **mina** berechtigt, die Anlage kostenpflichtig abzuschalten oder abzutransportieren. Die Wiederinbetriebnahme ist ebenfalls kostenpflichtig.

Etwaige Bemängelungen, Beanspruchung von Mehraufwandskosten oder irgendwelche weiteren Ansprüche, die seitens des Betreibers zur Zahlungsminimierung führen können, müssen bis spätestens eine Woche nach Inbetriebnahme der Eisbahn schriftlich bei der Firma **mina** angemeldet werden. Spätere Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch beide Parteien werden alle Bedingungen, Leistungen und Preise anerkannt. Alle eventuellen Unklarheiten im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung für den Betreiber müssen bis zur Unterzeichnung abgeklärt werden.

Alle notwendigen zusätzlichen Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind und nachträglich mit schriftlichem Einverständnis des Betreibers geleistet wurden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Leistungen, die der Betreiber ohne vorherige Zustimmung der Firma **mina** erbringt, kann die Firma **mina** nicht akzeptieren und wird die Kosten dafür nicht übernehmen.

Werbung der Firma mina: Die Firma **mina** erhält kostenfrei 2 Meter Bandensegment nach Ihrer Wahl.

Aufbauphase:

Am Tag des Montagebeginns müssen auf der Baustelle Wasseranschluss + Wasserschlauch mit Sperrarmaturen sowie Stromanschluss mit mind. 16 A vorhanden sein.

Zum Liefertermin der Kältemaschine muss der benötigte Stromanschluss (s. techn. Daten der Kältemaschine) vorhanden sein.

Die Versicherungspolice für die gesamte Anlage muss spätestens am Liefertag der Eisbahnkomponenten vom Betreiber vorgelegt werden.

Die Eisaufbereitungsmaschine muss in einem trockenen und mind. 10°C warmen Raum untergestellt werden.

Ein ungleichmäßiger Untergrund hat unterschiedliche Eisstärken zur Folge, was wiederum zu einer Verzögerung der planmäßigen Fertigstellung des Eises führt.

Ab dem Tag der Lieferung aller Komponenten inkl. Zubehör der Eisbahn bis zum Tag des vollständigen Abtransportes der kompletten Eisbahnanlage liegt die Haftung bauseits.

Um Störungen durch Unbefugte oder Vandalismus vorzubeugen, muss die gesamte Baustelle vom Betreiber ab dem Tag der Lieferung bis zum Tag des vollständigen Abtransportes der kompletten Eisbahnanlage entweder mit einem Bauzaun oder durch einen Sicherheitsdienst gesichert werden.

Inbetriebnahme der Eisfläche kann nur durchgeführt werden, wenn die Strom- und Wasseranschlüsse, sowie alle bauseits notwendigen technischen Vorbereitungen vorhanden sind.

Abbauphase:

Wenn der Abbau der Eisbahn durch die Firma **mina** vereinbart ist, dann gilt folgendes:

Der Abbau der Eisbahn ist immer abhängig von der Außentemperatur!

d.h. bei Frost und extremen Witterungen verzögert sich der Abbau, bis die Außentemperatur ein vollständiges natürliches Abtauen des Eises zulässt.

Sämtliche Einsätze sowie Bereitstellungen unserer Techniker, Maschinen oder Geräte zur Beschleunigung der Abbauphase (z.B.: Dampfdruckmaschine, Eisbrechtechnik, Durchlauferhitzer, etc.) werden extra berechnet.

Der Abbau beginnt mit dem Abschalten der Kältemaschine und der Entleerung der Bahnverrohrung vom Glykol.

Die Demontage der Bande und der Bahnverrohrung kann nur beginnen, wenn das Eis vollständig von der Eisbahnfläche entfernt ist.

Wir empfehlen, Ablagerung von Schnee und Eis auf den Verteilern sowie der Umrandung der Eisfläche hinter der Bande zu vermeiden, da dies zum Verzug der Abbauphase führt!



Abgrenzungen:

Nachfolgend aufgeführte Lieferungen und Leistungen sind **nicht** in unserem Lieferumfang enthalten und müssen bauseits gestellt werden:

- für den Untergrundaufbau: Fundament, Kantholz für die Abgrenzung der Eisfläche, Isolierung.
- evtl. erforderliche schalldämpfende Maßnahmen für die Kältemaschine bzw. die Pumpe.
- Kosten für Stapler- bzw. Kraneinsätze zur Be- und Entladung der Materialien und Maschinen auf der Baustelle.
- Wasseranschlüsse sowie Wasserzuleitungen zur Eisbereitung; Wasserschlauch, Kupplungen, Wasserzähler etc.
- Schutz bzw. Verkleidung, wie Rampenbau über die Zuleitungen von der Kältemaschine bis zur Eisbahn.
- Stromanschlüsse, Stromkabel, Verlängerungen oder sämtliche Adapteranschlüsse.
- Abtauhilfen, Kosten für Eisbrechen sowie Eisentsorgung, Abdeckung der Eisfläche oder der Umrandung, Abdeckung der Verteiler, Schutz der Zuleitungen und sonstige Bauvorbereitungen.
- Baustrom und Wasser.
- Schneegrube oder Abtransport des abgehobelten Schnees vom Eis.
- Abtransport und Entsorgung des Eises ab Eisfläche nach dem Ablauf der Mietperiode.
- Schutzgummibelag für die Auslegung des Gehweges zur Benutzung der Eisbahnbesucher mit Schlittschuhen.
- sowie alle nicht gesondert aufgeführten Leistungen und preislich nicht erfassten Positionen.
- Sicherungszaun oder anderweitige Sicherungsmassnahmen für die Kältemaschine, um Zugang für Unbefugte zu verhindern.

Wir geben Ihnen nur für die von uns gelieferten Komponenten die Gewährleistung!

Sämtliche Abweichungen von den vereinbarten technischen Vorbereitungen von der Bauseite sowie Zahlungsmodalitäten können zu einem Verzug der planmäßigen Eisbahneröffnung führen.

Technische Änderungen der angebotenen Komponenten behalten wir uns vor.

mina, Energie-, Kälte- & Umwelttechnik

Wir sind mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den zusätzlichen Bestimmungen für mobile und stationäre Kunsteisbahnen der Firma **mina**, Energie-, Kälte- & Umwelttechnik einverstanden.

Ort/ Datum/ Unterschrift: _____

Die Bestätigung dieses Exemplars ist ein Bestandteil der Auftragsbestätigung.